Kirchenzucht als Seelsorge

Johannes a Lascos *Forma ac ratio* (1555) und Robert le Maçons Kirchenordnung für die Französische Fremdengemeinde London (1578)*

von Judith Becker

«[...] exponunturque illi ea omnia libere et amanter»¹—‹und ihm soll dies alles [die Kritik an ihm] frei und liebevoll dargelegt werden›, ein zentraler Satz in Johannes a Lascos Beschreibung der censura morum, der Kirchenzucht der Amtsträger untereinander. Doch nicht nur bei den Amtsträgern soll es frei und liebevoll zugehen. Libertas christiana und caritas christiana sind Schlüsselbegriffe in a Lascos Kirchenzuchtkonzeption.² Kirchenzucht und Seelsorge sind bei ihm eng miteinander verbunden. Schon auf den ersten Seiten seiner Kirchenordnung, bei der Beschreibung der Aufgaben der Pfarrer, stellt a Lasco Lehre, Ermahnung, Ermutigung und Trost gleichberechtigt nebeneinander.³ Die Ermahnung, wenn sie recht, christlich, gegeben wird, ist gleichzeitig Ermutigung und Trost.

Dies ist einer der zentralen theologischen Topoi in a Lascos Kirchenordnung. Und es ist gleichzeitig der Punkt, an dem die von a Lasco geprägten Gemeinden seine Theologie übernahmen und der sich auch in anderen von a Lasco beeinflussten Kirchenordnungen finden lässt. Im Folgenden möchte

* Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den ich im Februar 2008 im Rahmen des Kolloquiums «Kirchenordnungen» am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte gehalten habe. Ich danke allen Teilnehmern für die anregende Diskussion.

Johannes *a Lasco*, Forma ac ratio tota ecclesiastici Ministerii, in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia: instituta Londini in Anglia, per Pientissimum Principem Angliae etc. Regem EDVARDVM, eius nominis Sextu: Anno post Christum natum 1550. Addito ad calcem libelli Priuilegio suae Maiestatis, Frankfurt: [Egenolff?]/Emden: Ctematius 1555, in: Abraham Kuyper (Hg.), Joannis a Lasco Opera tam edita quam inedita duobus voluminibus comprehensa, 2 Bde. (fortan K I u. K II), Amsterdam u.a. 1866, Bd. 2, 1–283, 233.

Vgl. zur Bedeutung der *caritas christiana* bei a Lasco auch Christoph *Strohm*, Kirchenzucht und Ethik bei a Lasco, in: ders. (Hg.), Johannes a Lasco (1499–1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.–17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, Tübingen 2000 (SuRNR 14), 145–171, sowie *ders.*, Discipline and integration: Jan Laski's Church Order for the London Strangers' Church, in: Randolph Vigne/Charles G. Littleton (Hg.), From strangers to citizens: the integration of immigrant communities in Britain, Ireland and colonial America, 1550–1750. Proceedings of a conference convened in London on April 5–7, 2001 by the Huguenot Society of Great Britain and Ireland, Brighton u.a. 2001, 25–37.

Vgl. Forma ac ratio, K II, 48.

ich zunächst a Lascos Kirchenordnung unter dem Aspekt der Beziehung von Kirchenzucht und Seelsorge vorstellen und dann eine Ordnung, die knapp 25 Jahre später genau diese Besonderheit wieder aufnahm, die Ordnung des Pfarrers der Französischen Fremdengemeinde London, Robert le Maçon, Sieur de la Fontaine, von 1578. Dazu werden jeweils zunächst kurz der historische Hintergrund der Ordnung, die Situation der Gemeinde und die Biographie der beiden Reformatoren dargestellt.

1. Seelsorge und Kirchenzucht bei Johannes a Lasco

1.1 Historischer Hintergrund

Johannes a Lasco, zweiter Sohn eines polnischen Magnaten und Neffe des Primas der polnischen Kirche, war zunächst für eine katholische Karriere vorgesehen. Er wuchs bei seinem Onkel in Krakau auf, unternahm ausführliche Bildungs- und Studienreisen nach Westeuropa, traf möglicherweise Ulrich Zwingli, lebte einige Monate bei Erasmus in Basel, erleichterte diesem den Zutritt zu polnischen adeligen Kreisen und bekam schon früh die ersten Pfründe. Doch dann ging etwas schief: A Lascos älterer Bruder Hieronymus engagierte sich im ungarischen Thronfolgestreit zwischen dem Habsburger Erzherzog Ferdinand und Johann Zapolya, Woiewode von Siebenbürgen, aufseiten Zapolyas. Als Unterhändler suchte er bei den Türken Unterstützung für Zapolya und galt als nicht ganz unschuldig daran, dass die Türken

Zu a Lascos Biographie liegt neben einigen älteren Darstellungen eine neuere Arbeit vor, die die Zeit bis 1549 detailliert beschreibt: Henning P. Jürgens, Johannes a Lasco in Ostfriesland. Der Werdegang eines europäischen Reformators, Tübingen 2002 (SuRNR 18). Vgl. ferner Oskar Bartel, Jan Laski, Berlin 1981; Petrus Bartels, Johannes a Lasco, Elberfeld 1860 (LASRK 9); Herman Dalton, Johannes a Lasco. Beiträge zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands, Nieuwkoop 1970 (ND d. Ausg. Gotha 1881); Henning P. Jürgens, Johannes a Lasco 1499-1560. Ein Europäer des Reformationszeitalters, Wuppertal 1999 (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden 2); Henning P. Jürgens, Johannes a Lasco. Ein Leben in Büchern und Briefen. Eine Ausstellung der Johannes a Lasco Bibliothek vom 15.10. bis 28.11.1999, Wuppertal 1999 (Veröffentlichungen der Johannes a Lasco Bibliothek Große Kirche Emden 1); Otto Naunin, Zur Laski-Kontroverse in der Gegenwart, Dissertation Georg-August-Universität Göttingen, 1907; Dirk W. Rodgers, John à Lasco in England, New York u.a. 1994 (AmUSt.TR 168); und die Beiträge in: Christoph Strohm (Hg.), Johannes a Lasco (1499–1560). Polnischer Baron, Humanist und europäischer Reformator. Beiträge zum internationalen Symposium vom 14.-17. Oktober 1999 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, Tübingen 2000 (SuRNR 14); sowie in: Wojciech Kriegseisen/Piotr Salwa (Hg.), Jan Laski 1499-1560 w Piecsetlecie urodzin. Materialy konferencji zorganizowanej przez Instytut Historii PAN, Uniwersytet Warszawski oraz Konsystorz Kosciola Ewangelicko-Reformowanego w RP, Warschau 2001. Harold O. J. Brown, John Laski: a Theological Biography. A Polish Contribution to the Protestant Reformation, PhD diss. Harvard University, 1967, verbindet Biographie und theologische Interpretation.

1529 vor Wien standen. ⁵ Später, als Ungarn zwischen Ferdinand und Zapolya aufgeteilt war, kam es zum Bruch mit Zapolya. Der König ließ Hieronymus ins Gefängnis werfen. Mit viel diplomatischem und finanziellem Aufwand gelang es Johannes a Lasco, seinen Bruder aus dem Gefängnis zu befreien, doch die Familie a Lasco (Łaski) ging finanziell und in ihrem Ansehen ruiniert aus dem sogenannten «ungarischen Abenteuer» hervor. Johannes a Lasco erhielt nicht, wie erwartet, schon bald einen Bischofsstuhl in Polen. ⁶

Nach einem zurückgezogenen Jahr auf einem Familiensitz reiste er erneut ins Ausland. In Leipzig traf er erstmals persönlich Philipp Melanchthon, dem er zuvor schon polnische Schüler vermittelt hatte. Von dort reiste er nach Frankfurt am Main, wo er Albert Rizäus Hardenberg kennen lernte, der später bei der Reformation in Norddeutschland eine wichtige Rolle spielen sollte. Gemeinsam zogen sie nach Löwen und schlossen sich dort einer Gruppe an, die evangelische Schriften las. In Löwen heiratete a Lasco auch, eine Frau aus dem niederen Bürgertum. Als Hardenberg wegen reformatorischer Umtriebe gefangengenommen wurde, musste a Lasco Löwen ebenfalls verlassen. Auf Einladung Graf Ennos II. Cirksena kam er nach Ostfriesland, lehnte jedoch die Berufung als Superintendent Ostfrieslands ab. Ihm bekomme das Wetter im Norden nicht.

In der Forschung ist über den Zeitpunkt von a Lascos «reformatorischer Wende» viel gestritten worden. Seine Heirat ist kein eindeutiger Beweis. Ende 1541 reiste a Lasco ans Totenbett seines Bruders nach Polen und leistete dort Anfang 1542 einen Reinigungseid. Daraufhin wurde er in Kanonikat und Praebende wieder eingesetzt. Viel spricht für die Annahme, dass a Lasco hoffte, die polnische katholische Kirche von innen heraus erneuern zu können.

- ⁵ Eine echte Schuld kann ihm nicht nachgewiesen werden; die Gerüchte waren wohl schlimmer als die Realität (vgl. Jürgens, A Lasco in Ostfriesland 96–101).
- Zapolya hatte a Lasco schon 1526 das Bistum Vesprim verliehen; allerdings lag das weder auf Zapolyas Herrschaftsgebiet, noch war es vakant. Die Ernennung hatte eher symbolischen Charakter (vgl. Jürgens, A Lasco in Ostfriesland 106 f.).
- Hardenberg selbst gab später an, a Lasco «in Christus gezeugt» zu haben (vgl. Wim Janse, A Lasco und Albert Hardenberg. Einigkeit im Dissens, in: Strohm [Hg.], Johannes a Lasco, 261–282), allerdings ist diese Aussage durch keine weiteren Zeugnisse bestätigt. Zu Hardenbergs Bedeutung für Ostfriesland vgl. auch Wim Janse, Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schülers, Leiden u.a. 1994 (SHCT 57).
- Möglicherweise aus dem Tuchhandwerk (vgl. Jürgens, A Lasco in Ostfriesland 143). Die Heirat fand spätestens Anfang 1540 statt.
- ⁹ Vgl. K II, Teil III: Epistolae, Nr. 2, 547 f., Iuramentum: «Ego Ioannes à Lasko, cum me falso ab aemulis hic traductum esse intellexissem quasi suspecta aliqua dogmata et a Sanctae Catholicae et Apostolicae Romanae ecclesiae doctrina aliena sequi deberem, putavi necessarium fore, ut hanc confessionem meam facerem [...]». Kuyper datierte den Eid auf 1526. Zur Diskussion um die Datierung vgl. zuletzt Jürgens, Johannes a Lasco in Ostfriesland 154–157.
- Gegen Cornel A. Zwierleins These, a Lasco sei reformierter Superintendent geworden, weil

Dennoch verließ er Polen zunächst wieder, da ihm starke Widerstände, verbunden mit Diffamierungen, entgegengesetzt wurden. A Lasco reiste zurück nach Ostfriesland, und diesmal nahm er die Superintendentenstelle an, die ihm nun Gräfin Anna, die Witwe des verstorbenen Enno, anbot. 11 Bei diesem Aufenthalt in Ostfriesland wird a Lasco als Reformator greifbar. Er strukturierte die Kirche neu, führte Kirchenrat und Coetus, ein wöchentliches Treffen aller Prediger, ein, bemühte sich um die Lehreinheit in Ostfriesland, disputierte mit Täufern und setzte sich mit den Mönchen auseinander, die in Emden noch beträchtlichen Einfluss hatten. 12 Ostfriesland war zu dieser Zeit kirchlich zerrissen: Auf der einen Seite standen die Mönche und katholischen Priester, auf der anderen hatten sich evangelische Sonderlehren, Schwärmer und Täufer ausgebreitet. Dazwischen gab es Lutheraner, Zwinglianer und weitere evangelische Strömungen. Die vom Grafen erlassene lutherische Kirchenordnung 13 war praktisch wirkungslos. A Lasco sollte nun dieses Chaos in geregelte Bahnen führen.

Ob er in Ostfriesland auch eine Kirchenordnung verfasste, ist nicht sicher. Überliefert wurde keine. Dennoch ist klar, dass er tief in die bestehenden Strukturen eingriff und Neues schuf. Der Kirchenrat wurde als Aufsichtsgremium über Kirchenangelegenheiten und Kirchenzucht eingeführt, auch wenn die Ältesten zunächst noch von der Gräfin berufen und nicht von der Gemeinde gewählt wurden. ¹⁴ Beim Coetus trafen sich die ostfriesischen Prediger in den Sommermonaten, um über die Lehre zu sprechen und sie zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck verfasste a Lasco auch seine erste überlieferte theologische Schrift, ¹⁵ zu der er jedoch zuerst Gutachten von anderen Theologen, u.a. Melanchthon, einholte und die er nach deren Kritik nicht veröffentlichte.

Die wohl wichtigste Schrift a Lascos aus dieser Zeit ist der Katechismus, den er für Ostfriesland verfasste. Auch dieser ist nicht direkt überliefert, son-

er nicht katholischer Bischof werden konnte, argumentiert überzeugend *Jürgens*, A Lasco in Ostfriesland, 216 (vgl. auch Cornel A. *Zwierlein*, Der reformierte Erasmianer a Lasco und die Herausbildung seiner Abendmahlslehre 1544–1552, in: Strohm [Hg.], Johannes a Lasco 35–99).

- Graf Enno war im September 1540 gestorben (vgl. ibid. 203).
- 1543 verzichtete er in Polen auf seine Benefizien.
- Vgl. Karckenordenynge vor dem pastoren unde kerckendenern. Wo men doepen schal. Van dem aventmall des Heren und andern kerckengebruyken [1535], in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. VII,2,1, hg. v. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Tübingen 1963, 373–397. Schon sechs Jahre zuvor hatte Enno II eine Kirchenordnung erlassen, die jedoch nicht durchgesetzt werden konnte: Enno II, Ordenunge und articule, so wy, Enno, grave und herr to Oestfreeslandt etc., in unsen landen allen predicanten und underdanen gebaden hebben, ernstlick toe holden, seer nutliken to leesen, Anno 1529, in: ibid. 360–372.
- ¹⁴ Vgl. Jürgens, A Lasco in Ostfriesland 285–288.
- ¹⁵ Johannes a Lasco, Epitome doctrinae ecclesiarum Phrisiae Orientalis, 1544, in: K I, 481–572.

dern nur über seine niederländische Übersetzung für die Londoner Fremdengemeinde. ¹⁶ Er zeigt jedoch zusammen mit a Lascos anderen Schriften und Maßnahmen, dass der polnische Adelige nun eindeutig reformatorisch, ja reformiert geworden war. ¹⁷

1549 musste a Lasco infolge des Interims und des Drucks, den der Brüsseler Hof auf Gräfin Anna ausübte, Ostfriesland verlassen. Er reiste auf Einladung Thomas Cranmers nach England und wurde Superintendent der ersten Londoner Fremdengemeinde.

Am 24. Juli 1550 erließ König Edward VI. die Gründungscharta der Londoner Fremdengemeinde. ¹⁸ Die Gemeinde bestand aus zwei Zweigen, einem französisch- und einem niederländischsprachigen. Für jeden Zweig wurden zwei Pfarrer eingesetzt, als Superintendent Johannes a Lasco. Die Gemeinde erhielt vollständige Autonomie. Sie sollte unabhängig von den englischen Riten einzig nach biblischem Vorbild leben. Ihre Amtsträger konnte sie selbst bestimmen. Lediglich die Pfarrer und der Superintendent mussten dem König nach ihrer Wahl durch die Gemeinde zur Bestätigung vorgestellt werden.

Edward VI. – und hinter ihm stehend Thomas Cranmer – verfolgten mit der Gemeindegründung ein doppeltes Ziel: Die Gemeinde sollte der englischen Reformation als Vorbild dienen, und durch sie sollten rechtgläubige von häretischen Ausländern besser getrennt werden können. Die Gemeinde diente mithin der Abwehr von Täufern. ¹⁹

- Vgl. Johannes a Lasco, De Catechismus, oft Kinder leere, diemen te Londen, inde Duytsche ghemeynte, is ghebruyckende, London 1551, in: K II, 340–475.
- Vgl. die Analyse der Ekklesiologie des Emder Katechismus bei Judith Becker, Gemeindeordnung und Kirchenzucht. Johannes a Lascos Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung, Leiden u. a. 2007 (SMRT 122), 40–47.
- Die Ordnung findet sich u.a. bei *Jürgens*, Ein Leben in Büchern und Briefen 62–66.
- Vgl. zum englischen Hintergrund auch Diarmaid MacCulloch, Thomas Cranmer. A Life, New Haven/London 1996; ders., The importance of Jan Laski in the English Reformation, in: Strohm (Hg.), Johannes a Lasco 315-345; Patrick Collinson, Europe in Britain: Protestant strangers and the English Reformation, in: Randolph Vigne/Charles Littleton (Hg.), From strangers to citizens: the integration of immigrant communities in Britain, Ireland and colonial America, 1550-1750. Proceedings of a conference convened in London on April 5-7, 2001 by the Huguenot Society of Great Britain and Ireland, Brighton u.a. 2001, 57–67. Zur Geschichte der Londoner Fremdengemeinden vgl. insbes. Andrew Pettegree, Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London, Oxford 1986; ders., The French and Walloon Communities in London, 1550–1688, in: Ole Peter Grell/Jonathan I. Israel/Nicholas Tyacke (Hgg.), From persecution to toleration: the glorious revolution in England, Oxford 1991, 77–96; Fernand de Schickler, Les églises du refuge en Angleterre, 3 Bde., Paris 1892; Aart Arnout van Schelven, De Nederduitsche Vluchtelingenkerken der XVIe eeuw in Engeland en Duitschland in hunne beteekenis voor de reformatie in de Nederlanden, 's-Gravenhage 1909; Philippe *Denis*, Les Eglises d'Etrangers à Londres jusqu'à la mort de Calvin. De l'église de Jean Lasco à l'établissement du calvinisme, Thèse de Licence Université de Liège, 1974; Ole Peter Grell, Calvinist Exiles in Tudor and Stuart England, Aldershot 1996; Charles

A Lasco begann bald – unter Mitarbeit der anderen Pfarrer und möglicherweise auch Ältesten – mit der Abfassung der Kirchenordnung, der Emder Katechismus wurde ins Niederländische übersetzt, ein Bekenntnis verfasst, das jedes Gemeindeglied unterzeichnen musste, und die Korte ondersoeckinge erlassen, der jeder zustimmen musste, der zum Abendmahl zugelassen werden wollte. ²⁰ Aus der Londoner Zeit stammen a Lascos bedeutsamste Schriften zur Kirchenorganisation.

Veröffentlicht wurde die Kirchenordnung, die *Forma ac ratio*, allerdings erst nach Auflösung der Gemeinde 1554. Nach Edwards Tod und Mary Tudors Thronbesteigung wurden die ausländischen Pfarrer aus England ausgewiesen, und a Lasco verließ mit einem großen Teil seiner Gemeinde London. Über Umwege kamen sie nach Ostfriesland, wo sie in Emden Asyl fanden. ²¹ A Lascos enger Mitarbeiter Martin Micron, der eine niederländische Kurzfassung der Londoner Ordnung veröffentlichte, ²² wurde Pfarrer in Norden. A Lasco verließ Emden nach Unstimmigkeiten mit dem dortigen Pfarrer und Auseinandersetzungen über einen neuen Emder Katechismus Anfang 1555

- G. Littleton, Geneva on Threadneedle Street: The French Church of London and its Congregation, 1560–1625, PhD diss. University of Michigan, 1996; J. Lindeboom, Austin Friars. History of the Dutch Reformed Church in London 1550–1590, Den Haag 1950; Frederick A. Norwood, The Strangers' «Model Churches» in Sixteenth-Century England, in: Franklin Hamlin Littell (Hg.), Reformation studies; essays in honor of Roland H. Bainton, Richmond 1962, 181–196.
- Vgl. Fußnote 16; Johannes a Lasco, Compendium doctrinae de vera unicaque Dei et Christi Ecclesia, eiusque fide et confessione pura: in qua Peregrinorum Ecclesia Londini instituta est, autoritate atque assensu Sacrae Maiestatis Regiae. Quem Deus Opt. Max. ad singulare Ecclesiae suae decus ornamentum ac defensionem (per gratiam suam) servet, gubernet et fortunet. Amen., London 1551, K II, 285–339; neu ediert in: Andreas Mühling, Niederländer Bekenntnis, London 1550/1551, in: Heiner Faulenbach/Eberhard Busch im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. I/3, Neukirchen-Vluyn 2007, 59–77. Johannes a Lasco/Martin Micron, Een korte ondersoeckinge des gheloofs, ouer de ghene die haer tot de Duydtsche Ghemeinte: die te Londen was, begheven wonden. Wtghestelt door de Dienaers der seluer, Emden 1558, K II, 476–492. Eine lateinische Fassung der Korte ondersoeckinge findet sich in der Forma ac ratio, K II, 126–135. Die Versionen stimmen nicht genau überein.
- Über die Wirren der Reise berichtet der ehemalige Älteste Jan *Utenhove*, Simplex et fidelis narratio de instituta ac demum dissipata Belgarum, aliorumque peregrinorum in Anglia ecclesia, Basel: Johannes Oporinus 1560.
- Vgl. Willem Frederik Dankbaar (Hg.), Marten Micron: De christlicke ordinancien der Nederlantscher ghemeinten te Londen (1554), 's-Gravenhage 1956 (KHSt 7). 1565 wurde eine deutsche Fassung gedruckt: Martin Micron, Kirchenordnung, wie die unter dem christlichen könig auß Engelland Edward dem VI. in der statt Londen in der niderlendischen gemeine Christi durch kön. majest. mandat geordnet und gehalten worden, mit der kirchendiener und eltesten bewilligung, durch herrn Johannes von Lasco, freiherren in Polen, superintendenten derselbigen kirchen in Engelland, in lateinischer sprach weitleuftiger beschrieben, aber durch Martinum Micronium in eine kurze summ verfasset und jetzund verdeutschet. (Heidelberg: Johannes Mayer, 1565), in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. VII,2,1, hg. v. Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Tübingen 1963, 552–667.

und ging, begleitet von einem Teil seiner Londoner Gemeindeglieder, nach Frankfurt, wo sich Valérand Poullain erfolgreich um die Zulassung von Fremdengemeinden bemüht hatte. In Frankfurt wurden Vorwort und Schluss der *Forma ac ratio* gedruckt und das ganze Werk herausgegeben.²³

Die Forma ac ratio war nun nicht mehr eine Vorschrift für das Gemeindeleben, sondern eine Beschreibung der Londoner Kirchenordnung. A Lasco widmete sie dem polnischen König und den Ständen und wollte sie als mögliches Vorbild für die Reformation der polnischen Kirche verstanden wissen. Außerdem diente die Forma ac ratio als Verteidigung gegenüber den immer lauter werdenden Vorwürfen der Lutheraner, die Fremdengemeinden seien nicht rechtgläubig. ²⁴

Nach Auseinandersetzungen innerhalb der Frankfurter Fremdengemeinden – in die a Lasco allerdings nicht primär involviert war, sondern bei denen er vielmehr neben Johannes Calvin und anderen als Schlichter fungierte – und Angriffen aus der Frankfurter Stadtpfarrerschaft auf die Fremden verließ a Lasco Frankfurt²5 und ging zurück nach Polen, wo er in seinen letzten Lebensjahren an der Reformation der polnischen Kirche und der Einigung der polnischen Evangelischen mitarbeitete. Er starb jedoch zehn Jahre vor dem Consensus Sendomirensis im Januar 1560.²6

1.2 Kirchenzucht und Seelsorge in der Forma ac ratio

Die Forma ac ratio verfolgt, wie dargelegt, einen mehrfachen Zweck. So ist sie auch formal keine reine Kirchenordnung, sondern gleichzeitig eine Dar-

- ²³ Vgl. Andrew *Pettegree*, Emden and the Dutch Revolt. Exile and the Development of Reformed Protestantism, Oxford 1992, 261.
- Zu a Lascos Rolle im zweiten Abendmahlsstreit vgl. z.B. Bartel, Laski 169–188; Dalton, A Lasco 521–536; Andrew Pettegree, The London Exile Community and the Second Sacramentarian Controversy, 1553–1560, in: ARG 78 (1987), 223–252.
- Zu den Frankfurter Fremdengemeinden vgl. insbes. Philippe Denis, Les églises d'étrangers en Pays Rhénans (1538–1564), Paris 1984, 305–391; Abraham Mangon, Kurze doch wahrhafftige Beschreibung der Geschichte der Reformierten in Frankfurt. 1554–1712, hg. u. komm. v. Irene Dingel, Leipzig 2004; Michael Springer, Restoring Christ's Church. John a Lasco and the Forma ac ratio, Aldershot 2007 (St. Andrews Studies in Reformation History), 118–131; Friedrich Clemens Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554–1904, Frankfurt 1906; van Schelven, Vluchtelingenkerken 209–228; Irene Dingel, Entstehung der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt: theologische und ekklesiologische Aspekte, in: Georg Altrock/Hermann Düringer/Matthias von Kriegstein/Karin Weintz (Hg.), Migration und Modernisierung. 450-jähriges Bestehen der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde Frankfurt am Main, Frankfurt 2006, 53–72; theologisch auch Judith Becker, Bekenntnis der Wallonen in Glastonbury (Frankfurt): Poullains (Professio Fidei Catholicae von 1554 (1552), in: Heiner Faulenbach/Eberhard Busch im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, Bd. I/3, Neukirchen-Vluyn 2007, 79–104.
- ¹⁶ Vgl. Bartel, Laski 195–264; Dalton, A Lasco 555–632; Bartels, A Lasco 65–72.

legung der Ekklesiologie a Lascos. In die Darstellung der Ordnung sind in Form von Predigt- und Ermahnungsanleitungen ausführliche theologische Erörterungen eingeschoben. Ebenso wird jeder Punkt der Ordnung detailliert begründet und belegt.

Die Kirchenordnung ist konzentrisch aufgebaut: Sie geht vom Allgemeinen, Äußeren, zum Innern und dann in ein paar kurzen Schritten wieder zurück zum Äußerlichen. So beginnt sie mit der Wahl der Amtsträger, dem Akt, an dem die ganze Gemeinde teilnimmt und der auch nach außen sichtbar wird. Es folgt eine Beschreibung der Gottesdienste, erst der Predigtgottesdienste, dann der Katechismusgottesdienste und zuletzt der Prophetia, des wöchentlichen Predigtnachgesprächs, bei dem alle Gemeindeglieder Fragen zu den Predigten der letzten Woche stellen, um Erklärungen bitten oder auch Kritik anbringen konnten. Dann geht a Lasco auf die Sakramente ein, Taufe und Abendmahl. Das Abendmahl ist inhaltlich und auch im Aufbau der Forma ac ratio eng mit der Kirchenzucht verbunden. Im Abendmahl wird die Gemeinde zur Gemeinde Christi und als solche erhalten. Darauf folgt die Beschreibung der Buß- und Fasttage, auch sie sind eng mit der Gemeindebildung verbunden und doch über die Kerngemeinde hinaus sichtbar. Die Forma ac ratio endet mit den eher äußeren Riten der Eheschließung und der Beerdigung.

Im Zentrum von a Lascos Ekklesiologie steht die Vorstellung der Gemeinde als im Abendmahl konstituierte *communio corporis Christi*. ²⁷ In der gemeinsamen Abendmahlsfeier wird die Gemeinde zum mystischen Leib Christi. A Lasco nimmt dieses Leibbild sehr ernst. Die Gemeinde ist eine Gemeinschaft, die nicht mehr getrennt werden kann. Wie die Körner zu einem Laib Brot und dadurch etwas Neues werden, das nicht mehr in seine Bestandteile aufgelöst werden kann, so wird auch die Gemeinde im Abendmahl zu einer eng verbundenen Gemeinschaft. ²⁸ Dass diese Gemeinschaft auch äußerlich und im weltlichen Leben bestehen kann, dazu hilft die Kirchenzucht. Streitschlichtung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Zucht in den von a Lasco beeinflussten Gemeinden. ²⁹

Vgl. z. B. Forma ac ratio, K II, 143–145, 154–159. Ausführlicher zur Forma ac ratio und ihrer Theologie vgl. Becker, Gemeindeordnung und Kirchenzucht 27–106. Vgl. ebenfalls die Erwägungen bei Ulrich Falkenroth, Gestalt und Wesen der Kirche bei Johannes a Lasco, Diss. Georg-August-Universität, 1957, der a Lasco stark von Zwingli her deutet. Eine intensive Auseinandersetzung mit zwinglischer Theologie findet sich auch bei Brown, Laski. Die Bedeutung der communio corporis Christi für die Londoner Fremdengemeinde wird ausführlich dargelegt von Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Mysterium und Riten nach der Londoner Kirchenordnung der Niederländer (ca. 1550–1566), Köln 1967; zur Gemeinschaft vgl. auch Zwierlein, Erasmianer.

Das Brotbild findet sich in Forma ac ratio, K II, 168.

²⁹ Vgl. dazu Charles G. Littleton, Ecclesiastical Discipline in the French Church of London and the Creation of Community, 1560–1600, in: ARG 92 (2001), 232–263; Judith Becker, Consis-

Die Kirchenzucht nimmt mithin eine Schlüsselstellung in dieser Kirchenordnung ein. Ihre Aufgabe ist es, die Gemeinde als Gemeinschaft des Leibes Christi zu erhalten. Dabei ist die weltliche Gemeinschaft selbstverständlich nur ein Aspekt der *communio corporis Christi*. Daneben steht, noch bedeutsamer, die Gemeinschaft als mystischer Leib Christi. Die Gemeinde ist untrennbar mit Christus verbunden. A Lasco betont, dass Christus das Haupt der Gemeinde ist. Ihm hat sich alles unterzuordnen. Deshalb müssen auch die Gemeinde wie ihre einzelnen Glieder beständig auf dem Weg Christi wandeln. Wer sein Leib ist, kann nicht entgegen seinen Wünschen leben. In fortwährender gegenseitiger Begleitung und Ermahnung halten die Gemeindeglieder einander auf dem Weg Christi.

In diesem Sinne muss die Gemeinde auch eine reine Gemeinde sein. Es geht in der Kirchenzucht nicht darum, die Sünder zu bestrafen, sondern die Gemeinde als Leib Christi zu bewahren. Anscheinend unheilbar kranke Glieder – renitente Sünder – werden weniger wegen ihrer Krankheit abgeschnitten als vielmehr wegen der Infektionsgefahr.³⁰

Das Hauptsein Christi hat neben diesem regelsetzenden noch einen zweiten, für das Gemeindeleben ebenso wichtigen Aspekt: Neben Christus kann es kein anderes Haupt der Gemeinde geben. Vor ihm sind alle Gemeindeglieder gleich. Daher darf sich auch kein Amtsträger, dürfen sich auch nicht Pfarrer und Superintendent zu Vorgesetzten der Gemeinde aufspielen. ³¹ Die Forma ac ratio ist eine außergewöhnlich gemeinschaftsorientierte Kirchenordnung.

Alle Amtsträger werden von allen Gemeindegliedern gewählt und im Gottesdienst von allen anderen Amtsträgern eingeführt und ordiniert. A Lasco unterscheidet – wie Martin Bucer – nicht zwischen Ältesten und Pfarrern. ³² So sehen sich auch alle Amtsträger der kritischen Überprüfung durch die Gemeindeglieder ausgesetzt: theologisch in der *Prophetia*, in ihrem Le-

tory, Church Order and Congregation in the French Church of London, 1560–1600: A History of Interaction, in: Huguenot Society of South Africa: Proceedings of the 3rd International Huguenot Conference 39 (2002), 214–227; sowie die Ausführungen in *Dies.*, Gemeindeordnung und Kirchenzucht, zu den jeweiligen Gemeinden: 208–244 (Emden), 343–387 (Niederländische Fremdengemeinde London), 490–524 (Französische Fremdengemeinde London). Vgl. z. B. auch Forma ac ratio, K II, 125, 135.

- ³⁰ Vgl. Forma ac ratio, K II, 172, 199f.
- ³¹ Vgl. z. B. Forma ac ratio, K II, 70.
- Vgl. Forma ac ratio, K II, 51. Zur Bedeutung Bucers für a Lasco vgl. Willem van 't Spijker, Die Bedeutung des Kölner Reformationsversuchs für a Lasco, in: Strohm (Hg.), Johannes a Lasco 245–260. Bei Bucer finden sich unterschiedliche Aussagen über die Ämter. In Von der waren Seelsorge unterscheidet er drei Ämter, die er dann zu den zwei Ämtern der Seelsorge und der Diakonie zusammenfasst (vgl. Martin Bucer, Von der waren Seelsorge und dem rechten Hirtendienst, wie derselbige in der Kirchen Christi bestellet und verrichtet werden solle, 1538, in: Robert Stupperich [Hg.], Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 7: Schriften der Jahre 1538–1539, Gütersloh 1964, 67–245, hier 120).

benswandel und ihrer Lehre in der *censura morum*, die vierteljährlich durchgeführt, vorher der Gemeinde abgekündigt wird und zu der alle Gemeindeglieder Kritikpunkte einreichen können. In der *censura morum* selbst wird dann über die Kritik beraten, erst über den Superintendenten, der zu diesem Zweck den Raum verlässt, dann über die Pfarrer, Ältesten und Diakone. Nach der Beratung wird der betroffene Amtsträger wieder hereingerufen und, wie anfangs gehört, frei und liebevoll ermahnt. ³³ Der Superintendent ist in diesem System wirklich *primus inter pares*, der erste in der Unterwerfung unter die Zucht und der Annahme der Ermahnungen.

Die Kirchenzucht ist – nach Mt. 18 – Aufgabe von allen Gemeindegliedern an allen Gemeindegliedern. Erst wenn die Person sich gegenüber der Ermahnung durch einen Bruder oder eine Schwester renitent erweist, soll ihr Fall dem Kirchenrat angezeigt werden, welcher nun die Ermahnungen übernimmt. Bleibt der Angeklagte widerspenstig, wird sein Fall – zunächst anonym – der Gemeinde vorgestellt, um deren Fürbitte der Kirchenrat bittet. Erst wenn auch dies nichts fruchtet, wird die Person öffentlich ermahnt, muss nun auch öffentlich Buße tun, und wird zuletzt, wenn auch diese öffentlichen – und die weitergeführten privaten – Ermahnungen keinen Erfolg zeitigen, exkommuniziert. Falls die ganze Gemeinde zustimmt. Die anstehende Exkommunikation muss der Gemeinde vorgestellt werden, und sie hat eine Woche Zeit zum Einspruch.

Das Ziel der Kirchenzucht ist jedoch nicht die Exkommunikation, sondern die Umkehr des reuigen Sünders und seine Wiederaufnahme in die Gemeinschaft der Gemeinde und das Reich Christi. Der Sünder wird von der Gemeinde abgeschnitten, sodass nach Paulus sein Fleisch brenne, damit die Seele gerettet werde. ³⁴ Die Exkommunikation wird unter den Tränen der Gemeinde im Gottesdienst begangen, die Wiederaufnahme mit ihren Danksagungen und ihrem Freudenjubel gefeiert.

Schon diese knappen Ausführungen zeigen, wie sehr die Kirchenzucht bei a Lasco in der Ekklesiologie, in der Begründung der Gemeinde, verankert ist. Die Kirchenzucht erhält die Gemeinde als Leib Christi und bewahrt die einzelnen Menschen als Glieder an seinem Leib und in ihrer Gemeinschaft. Die Gemeinde könnte ohne Kirchenzucht nicht als Gemeinde Christi bestehen, denn dann würde sie nicht mehr auf Christi Weg wandeln und ihn nicht mehr

Vgl. Forma ac ratio, K II, 208 f.

³³ Vgl. Forma ac ratio, K II, 223–236. A Lasco selbst nennt die Zusammenkünfte noch nicht censura morum, der Begriff stammt aus der calvinischen Tradition. Sowohl in Genf («censura fratrum») als auch in Zürich («Synoden») war die censura morum jedoch anders gefüllt als bei a Lasco. Vgl. auch Anneliese Sprengler-Ruppenthal, Vorwort zu Micron, Ordinancien, EKO VII,2,1, 571. Zu Zwinglis Konzeption der Synoden vgl. Roger Ley, Kirchenzucht bei Zwingli, Zürich 1948 (QAGSP 2), insbes. 93.

als Haupt anerkennen. Außerdem wäre sie dann bald keine Gemeinschaft mehr, sondern zerfiele in Streit und Uneinigkeit.

So ist die Kirchenzucht bei a Lasco in erster Linie Lebensbegleitung und erst an zweiter Stelle als Strafe gedacht. Nicht der einzelne schuldhafte Akt wird mit der Kirchenzucht bestraft, sondern allein die Sünde der Renitenz, des sich nicht von den anderen auf dem Weg Christi helfen und weisen Lassens. Erst wenn die Kirchenzucht gegen einen Halsstarrigen angewandt wird, kann von Strafe die Rede sein, zuvor geht es immer um die liebevolle Zurechtweisung und Hilfe.

Dass Kirchenzucht bei a Lasco Seelsorge ist, wird in der *Forma ac ratio* an verschiedenen Aspekten deutlich: in der theologischen Verankerung, im Ablauf und in Wortwahl und Beschreibung der Kirchenzucht.

Zwei Seiten der theologischen Verankerung der Kirchenzucht sind gerade schon angesprochen worden: die Bedeutung der Gemeinschaft sowie Freude und Leid der Gemeinde über den und mit dem, an dem die Kirchenzucht vollzogen wird. Wenn der Hauptzweck der Kirchenzucht die Erhaltung der Gemeinschaft als communio corporis Christi ist, impliziert das, dass die Kirchenzucht gleichermaßen eine Handlung an der Gemeinschaft wie an dem Einzelnen ist. Wer auf die anderen achtet und sie ermahnt, wenn sie die Gemeinschaft gefährden, hilft, die Gemeinschaft zu bewahren und handelt so seelsorgerlich an der Gemeinschaft – seelsorgerlich im Sinne der Bewahrung und Begleitung. ³⁵ Ebenso ist die Kirchenzucht in Bezug auf den Einzelnen als liebevolle Begleitung gedacht. Es geht darum, ihn in der Gemeinschaft zu erhalten, ihn auf dem Lebensweg als Glied des Leibes Christi zu unterstützen. ³⁶ Keiner soll aus der Gemeinschaft des Leibes Christi herausfallen, keiner abgeschnitten werden müssen.

Die seelsorgerliche Haltung zeigt sich auch darin, dass die Gemeinde bei der Exkommunikation Tränen vergießt und bei der Wiederaufnahme Gott lobt und preist für seine Gnade, dass er den Sünder einsichtig gemacht hat und ihm seine Sünden vergibt, und dass sie sich mit dem umgekehrten Sünder freut. ³⁷ Eine Gemeinde aber, die bei der Exkommunikation weint und bei

- A Lasco fasst zusammen: «Exponit Ecclesiastes, excommunicationis usum non solum non pugnare cum lege charitatis Christianae, sed gravissime etiam violari legem charitatis in Ecclesia Christi, si legitimus excommunicationis usus non observetur.» (Forma ac ratio, K II, 199).
- 36 In der Definition der Kirchenzucht wird die Bewahrung ausdrücklich betont, vgl. Forma ac ratio, K II, 170.
- Besonders deutlich wird die Gemeinschaft ausgesprochen in Forma ac ratio, K II, 189, zur öffentlichen Buße: «Coniungite iam et vos, imo vero coniungamus simul cum ipsius peccato nostra peccata omnia, et lapsum ipsius nostrum simul omnium lapsum esse cogitemus. [...] Coniungamus preces nostras cum ipsius precibus, coniungamus et lachrymas nostras cum lachrymis ipsius Deumque supplices pariter omnes invocemus, ut frater hic noster culpam peccati sui vere et ex animo agnoscat et deprecetur, ad nominis divini gloriam suamque ipsius

der Wiederaufnahme jubelt, die bei einer öffentlichen Buße Tränen und Danksagungen vereint, ist keine strafende, sondern eine seelsorgerliche, eine begleitende und am einzelnen Menschen interessierte Gemeinde.

Die dritte Seite der Theologie der Kirchenzucht, die hier angesprochen werden muss, ist a Lascos Sündenlehre. Der seelsorgerlichen Haltung und der großen Betonung der Liebe entspricht die Überzeugung, dass alle Menschen Sünder sind und bleiben. 38 Zwar spricht Gott den sündigen Menschen gerecht, aber das ändert nichts daran, dass der Mensch – jeder Mensch – immer wieder vom rechten Weg abkommen wird. Der Mensch ist alleine nicht in der Lage, ein christliches Leben zu führen. Immer wieder wird er Fehler begehen, schuldig werden, Versuchungen erliegen. Deshalb ist es auch nicht schlimm, wenn ein Mensch vom rechten Weg abweicht, solange er sich von seinen Brüdern und Schwestern ermahnen und auf den Weg Christi zurückführen lässt. Einzig halsstarriges Beharren in der Sünde entfernt ihn vom Reich Gottes und von der Gemeinde. 39

Das Sündersein aller ist die Grundlage dafür, dass alle Gemeindeglieder sich – aktiv wie passiv – an der Kirchenzucht beteiligen sollen. Alle bedürfen der ermahnenden Begleitung durch andere und alle sind gleich qualifiziert, andere zu begleiten und zu ermahnen. Weil aber jeder Mensch Sünder ist – auch der Ermahnende –, kann es nicht darum gehen, sich über die anderen zu erheben. ⁴⁰ Wer immer einen Mitmenschen ermahnt, soll sich dessen bewusst sein, dass er selbst auch Sünder ist. Die Ermahnung soll liebevoll geschehen.

Der zentrale Ausdruck bei a Lasco für diese liebevollen Ermahnungen ist die *caritatis christiana*. Alle Ermahnungen haben der *lex caritatis* zu folgen und in *caritas christiana* zu geschehen. Drei Aspekte prägen die *lex caritatis* in Bezug auf die Kirchenzucht: Ermahnungen sollen in Bescheidenheit gegeben werden, weil alle Menschen Sünder sind. Sie sollen liebevoll erteilt werden, damit der Ermahnte sie besser annehmen kann. Und selbst Exkommunizierte, die Hoffnung auf Umkehr geweckt haben, sollen mit Lob und Trost unterstützt werden. ⁴¹ Die *lex caritatis* manifestiert sich im liebevollen, ermunternden, erbauenden Umgang miteinander.

Gleichzeitig darf eine christliche Ermahnung nur gegeben werden, wenn die Sünde erwiesen ist. ⁴² A Lasco will damit Missbrauch der Kirchenzucht ausschließen. Immer muss klar sein, dass Gott allein der Richter ist. Die

salutem et totius nostrae huius Ecclesiae aedificationem.» Ähnliche Aussagen finden sich beim Ablauf von Exkommunikation und Wiederaufnahme.

³⁸ Vgl. z. B. Sündenbekenntnis, Sündengebet und Freisprechung in Forma ac ratio, K II, 85f. Ähnlich ibid. 173, 176f., 187–190 u. a.

³⁹ Vgl. ibid. 198 f.

⁴⁰ Vgl. ibid. 176–180, 187, 206.

⁴¹ Vgl. ibid. 206.

⁴² Vgl. ibid. 175, 177.

Menschen dürfen nicht übereinander richten, sondern lediglich einander begleiten und, wenn nötig, ermahnen. Alles Trachten des Ermahnenden hat auf die Rückführung des gefallenen Bruders in die Gemeinschaft der Gemeinde und des Reiches Gottes zu zielen. Es dient damit letztlich der Ehre Gottes.

Der seelsorgerliche Ansatz bei den individuellen Ermahnungen ist deutlich. Doch auch im Ablauf der einzelnen Schritte der Kirchenzucht tritt die seelsorgerliche, bewahrende bzw. in die Gemeinschaft zurückführende Intention der Kirchenzucht ans Licht. Zunächst einmal betont a Lasco immer wieder, dass das Ziel der Kirchenzucht Buße und Bekehrung des Gefallenen ist. Jede strengere Maßnahme der Kirchenzucht soll einzig dazu führen, dass der Sünder seine Fehler erkennt, Buße tut und umkehrt. Bei jeder öffentlichen Abkündigung wird um die Umkehr des Sünders gebetet und zu weiteren, privaten Gebeten für seine Buße aufgerufen. So macht die Gemeinde deutlich, dass sie immer auf Umkehr hofft.

Selbst die Exkommunikation soll der Rückführung des Menschen in die Gemeinde dienen. Er soll die weltlichen und geistlichen Folgen seiner Halsstarrigkeit spüren, damit er sich bekehrt und in die Gemeinde – und das Reich Gottes – zurückkehrt. Das bedeutet auch, dass der Exkommunizierte nicht alleingelassen wird. Standfeste Gemeindeglieder und Älteste kümmern sich um ihn, ermahnen ihn weiterhin, trösten ihn, wenn er Reue zeigt, und führen ihn so zurück in die Gemeinschaft. ⁴³ Das Ziel der Exkommunikation ist die Wiederaufnahme.

A Lasco gibt die Hoffnung auf Umkehr des Sünders nie auf. Nicht bei der Exkommunikation und nicht danach. Selbst während des Exkommunikationsgottesdienstes erwartet a Lasco die Umkehr des zu Exkommunizierenden. In dem Gottesdienst wird der Gemeinde nach der Predigt zunächst der Sinn der Exkommunikation im Allgemeinen erklärt, dann das Verhalten des zu Exkommunizierenden dargelegt und ausführlich beschrieben, wie sich der Kirchenrat um die Umkehr des Menschen bemüht hat. Dann wird die Gemeinde befragt, ob sie der Exkommunikation zustimmt. Sie muss mit Ja antworten. Pfarrer und Älteste werden gefragt, ob sie Hindernisse für die Exkommunikation sehen. Wenn sie mit Nein antworten, wird die Gemeinde ermahnt. Dann betet sie für den zu Exkommunizierenden. Nach dem Gebet wartet der Pfarrer, ob der zu Exkommunizierende aufsteht und sich reuig zeigt. In dem Fall wird die Exkommunikation verschoben bzw., wenn die Reue echt ist, ein öffentlicher Bußgottesdienst gefeiert. Wenn der zu Exkommunizierende keine Reue zeigt, fügt der Pfarrer - unter den Tränen der Gemeinde – eine weitere Ermahnung an und wartet wiederum auf Zeichen der Reue. Erst wenn auch dies nichts fruchtet, beginnt die eigentliche Exkom-

⁴³ Vgl. ibid. 206 f.

munikation, auf die wiederum ein Gebet um Umkehr des Exkommunizierten folgt. 44

Die Exkommunikationsliturgie ist sehr lang und wird immer wieder von Einschüben unterbrochen. Ihr Inhalt wie ihre Form sollen die Umkehr des Sünders ermöglichen und fördern. Zwar ist aus keiner der von mir untersuchten Gemeinden bekannt, dass tatsächlich einmal jemand während der Exkommunikationsliturgie aufgestanden wäre und seine Sünden bekannt hätte (möglicherweise nahmen die Betroffenen gar nicht teil), aber die Liturgie machte den zu Exkommunizierenden wie der Gemeinde sehr deutlich, dass das Ziel der Zucht Umkehr und Wiederaufnahme war und dass immer die Möglichkeit für Reue bestehen blieb.

Der letzte, für den Vergleich mit Robert le Maçon sehr wichtige Hinweis auf a Lascos seelsorgerliche Haltung ist seine Wortwahl. Schon in der Einleitung zur Forma ac ratio erklärt a Lasco, das Fundament der Kirche bestehe darin, die Grundsätze Gottes zu behüten und zu bewahren. Das tun die Pfarrer, indem sie lehren, ermahnen, ermutigen und trösten. ⁴⁵ Aufgabe aller Ältesten – also Pfarrer und Presbyter – ist die cura Ecclesiae, und sie geschieht durch «Ermahnungen, Trost, Zurechtweisungen und den rechtmäßigen Gebrauch der Kirchenzucht». ⁴⁶ Trost und Ermutigung sind integrale Bestandteile der Kirchenzucht.

Expliziert werden sie vor allem an zwei Stellen: zum einen bei den privaten Ermahnungen, bevor überhaupt ein Kirchenzuchtverfahren eröffnet wurde. Wenn also ein Bruder einen anderen einen Fehler begehen sah, sollte er ihn ermahnen und, wenn dieser seine Schuld einsah, ihn trösten und ermutigen. Zum anderen werden auch bei der öffentlichen Kirchenzucht die Menschen getröstet, sobald sie Zeichen der Reue gezeigt haben. Dies gilt für den Exkommunizierten ebenso wie für den, der vor der Exkommunikation seine Schuld bekennt und öffentlich Buße begeht. Ja, der Trost ist die Frucht der Buße. 47

An dem häufigen Gebrauch der Wörter Trost und Ermutigung wird deutlich, dass es immer um die Erbauung des Menschen und um seine Rückführung in die Gemeinde geht. Sogar die Ermahnungen und Zurechtweisungen

⁴⁴ Vgl. ibid. 195–205.

⁴⁵ Vgl. ibid. 48.

⁴⁶ Ibid. 54: «Ecclesiae curam [...] per admonitiones consolationes reprehensiones et legitimum disciplinae Ecclesiasticae usum iuxta verbum Dei.»

Vgl. ibid. 186: «Hic est enim fructus nostrae omnis poenitentiae, ut consolationem in corde nostro ex remissione peccatorum nostrorum in Christo autore Spiritu sancto sentiamus. [...] Ac rursum tota etiam Ecclesia de certa omnium peccatorum suorum remissione consolationem accipiat per attestatoriam illam remissionis peccatorum cum Ecclesia fratris lapsi reconciliationem.»

sollen nicht richterlich-strafend erteilt werden, sondern der *lex caritatis* folgen. Selbst alle Anklagen sollen «in charitate et modestia Christiana» ⁴⁸ vorgebracht werden, denn «in allen Ermahnungen wird die Ehre Gottes gesucht, die Besserung des zu ermahnenden Bruders und die Erbauung der Kirche.» ⁴⁹ Die Kirchenzucht ist für a Lasco das Band der Liebe und Freiheit, ⁵⁰ das die Gemeinde zusammenhält.

2. Kirchenzucht und Seelsorge bei Robert le Maçon

2.1 Historischer Hintergrund

Das Interessante an a Lascos sehr idealistischer Kirchenordnung ist, dass sie nicht allein theologische Theorie blieb. Die Londoner Fremdengemeinde versuchte, die Ordnung in ihrem Leben zu verwirklichen. Über die ersten Jahre unter a Lasco ist nicht sehr viel bekannt, da keine Kirchenratsprotokolle überliefert sind. A Lasco und sein Kollege Martin Micron berichten in ihren Briefen über die Einführung der Kirchenzucht und auch über einige prominente Fälle, ⁵¹ doch die genaue Umsetzung der Kirchenzucht lässt sich aus diesen Angaben nicht eruieren.

Anders war das sechs Jahre später. Die Londoner Fremdengemeinde unter a Lasco hatte nur von 1550 bis 1553 Bestand, 1554 wurde die Restgemeinde aufgelöst. ⁵² Doch als Elisabeth I. in England an die Regierung kam, wurden die Gemeinden wieder zugelassen und konstituierten sich im Sommer 1560 neu. Diesmal gab es allerdings nicht mehr eine einheitliche Gemeinde für alle in London lebenden Ausländer, sondern die französische und niederländische sowie eine italienische und zeitweise auch eine spanische Fremdengemeinde wurden separate Kirchen. Auch waren sie nicht mehr autark. Nun war ihnen der Bischof von London als Superintendent zugeordnet. Alle Probleme hatte letztlich er zu lösen, alle strittigen Entscheidungen er zu fällen. ⁵³ Dennoch war die Beziehung zwischen den Gemeinden nicht nur über den Bischof gegeben. Einmal im Monat trafen sich Pfarrer und Älteste der Fremdengemeinden im Coetus, besprachen das Vorgehen gegenüber der englischen Regierung, berieten über Probleme, die beide Gemeinden oder auch nur eine betrafen. Wichtige Fälle der Kirchenzucht, die eine

⁴⁸ Ibid. 180.

⁴⁹ Ibid. 232: «in omnibus admonitionibus quaeratur gloria Dei, correctio admonendi fratris et Ecclesiae aedificatione.»

⁵⁰ Vgl. ibid. 173.

⁵¹ Vgl. Denis, Eglises d'étrangers, 14; a Lasco an Bullinger, K II, Brief 91 (7.6.1553), 674–678.

Vgl. Pettegree, Foreign Protestant Communities 113–118.

Vgl. ibid. 142; van Schelven, Vluchtelingenkerken 134; Schickler, Eglises du refuge 85; Lindeboom, History 30.

Gemeinde nicht alleine lösen konnte, wurden immer auch im Coetus besprochen. Zeitweise wurde auch über eine Vereinheitlichung von Kirchenordnung und Liturgie sowie möglicherweise die Übernahme der *Discipline ecclésiastique* der Kirchen von Frankreich beraten, aber nichts beschlossen.⁵⁴

Die Niederländische Fremdengemeinde nahm a Lascos Forma ac ratio als ihre Kirchenordnung auf. Aus den Kirchenratsprotokollen der Gemeinde ist gut ersichtlich, dass sie nicht nur die äußeren Riten a Lascos übernahm, sondern auch versuchte, die gesamte Konzeption umzusetzen. So wurde in den ersten Jahren immer wieder protokolliert, dass der Kirchenrat Gemeindeglieder, die er ermahnt hatte, auch tröstete, wenn sie Trauer über ihre Taten zeigten, dass er sie ermutigte und vor allem, dass Gemeinschaft und Vergebung betont wurden. Bei dem öffentlichen Schuldbekenntnis von Maria Emanuelis, die einen Täufer geheiratet hatte, ermahnte der Pfarrer die Gemeinde:

«Vergebt auch ihr ihr, nach dem Beispiel Gottes und Jesu Christi, und beweist ihr alle Freundlichkeit, denkt nicht mehr an ihre Missetaten, sondern seid ihr fortan gesonnen, als hätte sie nie Fehler gemacht [...] beweist ihr alle Liebe und Trost als liebe Schwester, auf dass wir mit Freuden und sie mit uns an den Tisch des Herrn zum Abendmahl gehen.» 55

Zwar tritt die Fokussierung auf Gemeinschaft, Sündenvergebung und Trost ab etwa Mitte der 1570er Jahre in den Hintergrund, ⁵⁶ doch bleibt deutlich, dass die Niederländische Fremdengemeinde London die Kirchenzucht anders – freundlicher, seelsorgerlicher – handhabte als andere Gemeinden.

Die Französische Fremdengemeinde London griff 1560 nicht auf die Forma ac ratio zurück. Sie wählte auch keinen von a Lascos Gemeinden geprägten Pfarrer wie die Niederländer, sondern bat in Genf um Unterstützung. Calvin schickte seinen Freund und Kollegen Nicolas des Gallars nach London. Des Gallars wurde im Sommer 1560 durch den Bischof von London als Pfarrer der Französischen Fremdengemeinde eingeführt. Im Zuge dessen wurden auch alle anderen Amtsträger neu gewählt bzw. bestätigt. Des Gallars ver-

- Vgl. Elsie Johnston (Hg.), Actes du consistoire de l'Église française de Threadneedle Street, Londres, vol 1, 1560–1565, Frome 1937 (PHSL, Quarto Series 2; fortan KP FFL I), 11.3.1561; Aart Arnout van Schelven (Hg.), Kerkeraads-Protokollen der Nederduitsche Vluchtelingen-Kerk te Londen 1560–1563, Amsterdam 1921 (Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap, Derde Serie 43; fortan KP NFL I), 11.3.1561.
- 55 KP NFL I, 14.4.1563: «[...] dat ghij 't oeck haer wilt vergeven na het exempel Gods ende Christi Jesu; ende alle vriendelickheit bewijse, niet meer indachtigh dat sij misdaen heeft ende also voerdaen tot haer gesint sijt als of sij noit hierin haer vergrepen hadde, haer niet verwijtende maer alle liefde als een lieve suster ende vertroostinge bewijsende, opdat wij also mit vreughde ende zij mit ons moegen vermaken aen des Heren Heiligen tafel des Avontmaels.»
- 56 Die Protokolle sind mit Lücken bis 1585 überliefert.

fasste Artikel zur Amtsführung der Ältesten.⁵⁷ Im Herbst 1560 veröffentlichte er eine Kirchenordnung für die Gemeinde.⁵⁸

Des Gallars übernahm einige Punkte aus a Lascos Kirchenordnung – so die Wahl der Ältesten durch die gesamte Gemeinde oder die französische Form der *Prophetie*, Lehrgottesdienste –, aber insgesamt orientierte er sich an den Genfer *Ordonnances ecclésiastiques* und der *Discipline ecclésiastique* der Kirche in Frankreich. ⁵⁹ Natürlich ist es schwierig, eine Kirchenordnung wie die *Forma ac ratio*, die ausführliche theologische Erörterungen enthält, und des Gallars' *Forma politiae ecclesiasticae* mit ihren kurzen, knappen Vorschriften auf ihren theologischen Focus hin miteinander zu vergleichen. Dennoch sagen der Aufbau der Ordnungen und die Vorschriften schon einiges aus.

Des Gallars folgte beim Aufbau der Forma politiae ecclesiasticae im Wesentlichen den Ordonnances ecclésiastiques. Einzig an zwei Stellen wich er deutlich von seiner Vorlage ab: bei den Formularen zur Aufnahme in die Gemeinde und zur Einsetzung von Ältesten und Diakonen, die aus ihrem Zusammenhang genommen und ans Ende der Ordnung gestellt wurden, und bei der Kirchenzucht. Calvin hatte sie in den Ordonnances ecclésiastiques am Ende der Ordnung behandelt und so ihre Bedeutung hervorgehoben. ⁶⁰ A Lasco hatte sie in Verbindung mit dem Abendmahl besprochen und so deren Zusammenhang betont. Des Gallars nun behandelte sie im Rahmen der Aufgabenbeschreibung für die Ältesten. ⁶¹ Damit bettete er sie deutlich in die Kirchenordnung ein. Andererseits wurde der positive Zusammenhang zum Abendmahl aufgehoben. Das gemeinsame Abendmahl war nun nicht mehr Ziel der Kirchenzucht, sondern der Abendmahlsausschluss ein Zucht- und Strafmittel.

Des Gallars führte den zeitweiligen Abendmahlsausschluss als Strafe für Frevel und Ausschweifung in London ein. 62 Die öffentlichen Maßnahmen der Kirchenzucht sollten also nicht mehr nur renitente Sünder auf den rech-

- ⁵⁷ Vgl. KP FFL I, 24.6.1560; 7./14.7.1560.
- Nicolas des Gallars, Forme de police ecclesiastique, instituée à Londres en l'Eglise des Francois, o.O.: ohne Drucker 1561, 8°. Die lateinische, ebenfalls 1560 veröffentlichte Fassung liegt in einer modernen Edition vor: Nicolas des Gallars, Forma politiae ecclesiasticae nuper institutae Londini in coetu Gallorum Nicolao Gallasio authore, 1561, in: A. J. Jelsma/O. Boersma (Hg.), Unity in Multiformity. The Minutes of the Coetus of London, 1575, and the Consistory Minutes of the Italian Church of London, 1570–1591, London 1997 (Publications of the Huguenot Society of Great Britain and Ireland 59), 111–132.
- ⁵⁹ Die Übernahme des Wahlmodus erklärte des Gallars damit, dass er Unruhe in der Gemeinde vorbeugen wollte. Seiner Überzeugung entsprach die Einbeziehung der Gemeindeglieder in die Wahlen nicht, vgl. Forma politiae ecclesiasticae, Unity 121.
- Vgl. Johannes Calvin, Ordonnances Ecclésiastiques, 1541/61, in: Peter Barth/Wilhelm Niesel/Dora Scheuner (Hg.), Joannis Calvini opera selecta, Bd. 2, München 1952, 325–389, hier 386–389.
- ⁶¹ Vgl. Forma politiae ecclesiasticae, Unity 122–124.
- 62 Vgl. ibid. 123.

ten Weg zurückführen, sondern auch strafend und vorbeugend einzelnes sündhaftes Verhalten ausmerzen. Unter des Gallars entstand in der Französischen Fremdengemeinde London das, was man in der Forschung gerne «Bußzucht» genannt hat – im Gegenüber zu a Lascos «Liebeszucht».

Nicolas des Gallars blieb nicht lange in London. 1564 kehrte er auf den Kontinent zurück. Seine Kirchenordnung blieb jedoch bis Ende der 1570er Jahre in Geltung – und möglicherweise sogar darüber hinaus. Die Auswertung der Kirchenratsprotokolle hat ergeben, dass der Kirchenrat sich Ende der 1570er und Anfang der 1580er Jahre in zwei Fällen auf «unsere Kirchenordnung» berief und dass die einzige Kirchenordnung, welche die entsprechende Vorschrift enthielt, des Gallars' Forma politiae ecclesiasticae war. Dabei scheint es sich freilich um Einzelfälle gehandelt zu haben. Sie zeigen, dass die Ältesten in manchen Punkten jeweils diejenige Kirchenordnung benutzten, die ihren Bedürfnissen entsprach. 63

Erst des Gallars' zweiter Nachfolger, Robert le Maçon, Sieur de la Fontaine, verfasste eine neue Kirchenordnung für die Französische Fremdengemeinde London. Le Maçon war zuerst 1557 als einer der Gründer der reformierten Gemeinde in Orleans in Erscheinung getreten und hatte 1562 als Sekretär der Synode von Orleans fungiert. ⁶⁴ Infolge der Religionskriege und der Unruhen in Orleans im Herbst 1572 musste er Frankreich verlassen. 1573 erschien sein Name auf einer Liste der französischen Pfarrer, die den Verfolgungen in Frankreich entgangen waren. ⁶⁵ Im Jahr 1574 wurde er zum Pfarrer der Französischen Fremdengemeinde London gewählt. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod im Jahr 1611 inne. Daneben engagierte er sich in der überregionalen Kirchenpolitik, auf den Synoden der französischen Fremdengemeinden in England und in Frankreich und agierte zeitweise als Diplomat im Dienste Frankreichs.

Seine wohl wichtigste Veröffentlichung war die Zusammenstellung der Loci communes des Petrus Martyr Vermigli. Sie prägte die reformierten Kirchen und wurde zum zweiten wichtigen Lehrbuch neben Johannes Calvins Institutio christianae religionis. 66 Le Maçons Name ist dabei, weil er lediglich

Vgl. Eglise française de Londres, Actes de l'an 1578 [=1579] à 1588, Archives de l'Eglise Française de Londres, MS 3, 10.9.1579, 25.1.1582. Ausführlicher dazu vgl. Becker, Gemeindeordnung und Kirchenzucht, 514f., 535–537.

⁶⁴ Vgl. *Littleton*, Geneva on Threadneedle Street 99.

Vgl. Schickler, Eglises du refuge 198. Die Liste ist zweifach überliefert: Sie wurde an Theodor Beza in Genf gesandt, und in der Mitte des 17. Jahrhunderts gab der Pfarrer der Französischen Fremdengemeinde London, Simeon Ruytinck, ebenfalls diese Liste wieder. Die Listen stimmen weitgehend überein; Abweichungen gibt es nur bei Namen von Pfarrern, die nicht aus Frankreich geflohen, sondern aus anderen Gründen nach London gekommen waren. Es kann also als gesichert gelten, dass Le Maçon ab spätestens 1572 in London weilte und dass er vor den Verfolgungen in Frankreich geflüchtet war.

⁶⁶ Zu Entstehung und Bedeutung der Loci communes sowie zu einem strukturellen Vergleich

der Kompilator und Herausgeber war, nicht in dem Maße in Erinnerung geblieben wie Vermiglis. Zum Verständnis seiner Theologie sind die *Loci communes* dennoch eine wichtige Quelle. Dies gilt sowohl für ihren Aufbau als auch für den Inhalt. Le Maçon hat die *Loci communes* im Anschluss an Calvins *Institutio* organisiert und doch deutlich eigene Akzente gesetzt. So sind bei ihm Ethik und Politik, individuelle Lebensführung und Verhalten gegenüber der Obrigkeit ins Zentrum gerückt, während Calvin viel stärker von der Christologie her argumentiert hatte. Auch betont Le Maçon stark die Prädestinationslehre. Dies mag seinem Bedürfnis nach Vergewisserung entsprechen, das auch in seiner Kirchenordnung und seinem Katechismus deutlich zum Ausdruck kommt.

Während in diesen strukturellen Beobachtungen Le Maçons eigene Theologie durch Vermiglis *Loci communes* scheinen kann, ist der Inhalt der *Loci communes* tatsächlich auf Vermigli zurückzuführen. Da Le Maçon sich jedoch so intensiv mit Vermigli beschäftigt hat, sind die wichtigsten Grundlinien von dessen Ekklesiologie und Auffassung von der Kirchenzucht in aller Kürze darzustellen.⁶⁷

Bei der Definition der Kirche stellt Vermigli die Rolle des Heiligen Geistes in den Vordergrund. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen, die durch den Geist berufen sind. Sie wird als *corpus mysticum* vom Geist regiert, und nur wer den Geist hat, gehört ihr an. ⁶⁸ Immer wieder hebt Vermigli in den *Loci communes* hervor, dass zur Kirche Menschen aus allen Nationen gehören. Im Interesse an der auch innerweltlichen Universalität der Kirche, an der Einbeziehung der verschiedenen Völker, werden sich die Flüchtlinge Petrus Martyr Vermigli und Robert le Maçon getroffen haben.

Die Kirchengesetze können je nach Ort der Gemeinde unterschiedlich sein, solange die Predigt, der rechte Gebrauch der Sakramente und die fra-

- mit Calvins *Institutio christianae religionis* vgl. Christoph *Strohm*, Petrus Martyr Vermiglis Loci Communes und Calvins Institutio Christianae Religionis, in: Emidio *Campi* in Zusammenarb. mit Frank A. *James III*. u. Peter *Opitz* (Hg.), Peter Martyr Vermigli. Petrus Martyr Vermigli. Humanism, Republicanism, Reformation. Humanismus, Republikanismus, Reformation, Genf 2002, 77–104.
- ⁶⁷ Zur Bedeutung Martin Bucers und der Straßburger Erfahrungen für Vermigli vgl. z. B. Emidio Campi, Streifzug durch Vermiglis Biographie, in: Emidio Campi in Zusammenarb. mit Frank A. James III. u. Peter Opitz (Hg.), Peter Martyr Vermigli. Petrus Martyr Vermigli. Humanism, Republicanism, Reformation. Humanismus, Republikanismus, Reformation, Genf 2002, 17–36; ders., Petrus Martyr Vermigli (1499–1562). Europäische Wirkungsfelder eines italienischen Reformators, in: Zwa 27 (2000), 29–46. Ob Robert le Maçon sich auch direkt auf Bucer bezog, ist nicht bekannt.
- Vgl. Petrus Martyr Vermigli, Loci communes D. Petri Martyris Vermilii, Florentini, sacrarum literarum in schola Tigurina Professoris: ex variis ipsius authoris scriptis, in vnum librum collecti, & in quatuor Classes distributi, hg. v. Robert le Maçon, London: Thomas Vautrollerius 1583, 434f., 741.

terna correctio gegeben sind. ⁶⁹ Bedeutsam ist, dass Vermigli schon in seiner Definition der Kirche in den ersten Zeilen des vierten Buches, das sich mit den äußeren Mitteln und der Gemeinschaft befasst, die *ministri* in die Kirchendefinition einbezieht. ⁷⁰ Die Leitung durch die Pfarrer und Ältesten – immer unter der Voraussetzung, dass Christus das Haupt ist – spielt bei Vermigli eine große Rolle. ⁷¹

Besonders wichtig aber ist ihm die Exkommunikation. Sie steht im Mittelpunkt der Ausführungen zur Kirchenzucht, nimmt dort großen Raum ein, wird aber auch an anderen Stellen immer wieder erwähnt. ⁷² Zwar weist Vermigli ebenfalls darauf hin, dass die Exkommunikation der Umkehr dienen soll, ⁷³ doch steht bei ihm nicht die Wiederaufnahme, sondern der Ausschluss im Zentrum der Überlegungen. Dieser sehr gerichtliche Blick auf die Kirchenzucht sollte seine Spuren bei Le Maçon hinterlassen. ⁷⁴

2.2 Kirchenzucht und Seelsorge in Robert le Maçons Police et discipline ecclésiastique

Robert le Maçons Kirchenordnung von 1578 wurde zwar im Gegensatz zu des Gallars' nicht gedruckt, musste aber von allen Amtsträgern unterschrieben werden. Bis zur Neufassung der Kirchenordnung Mitte des 17. Jahrhunderts finden sich Unterschriften in dem Exemplar der Französischen Fremdengemeinde London. 75

- 69 Vgl. ibid. 438, 741.
- Vgl. ibid.: «Et si definienda sit, esse dicemus coetum credentium, ac renatorum, quos Deus in Christo colligit per Verbum & Spiritum sanctum, atque per ministros regit puritate doctrinae, legitimo sacramentorum usu, & disciplina. Vocatur autem passim corpus Christi: quia omnia eius membra illum habent pro capite [...].» Auch für Le Maçons Pfarramtsführung scheint das Selbstverständnis als Leitungsperson sehr wichtig gewesen zu sein. Ansatzweise wird das in seiner Formulierung des Katechismus deutlich, stärker noch zeigt es sich in den Kirchenratsprotokollen.
- ⁷¹ Vgl. auch ibid. 783.
- Vgl. z. B. ibid. 439 (in den ersten Absätzen des Locus zur Sündenvergebung), 741 (bei der Kirchendefinition), 780–786 («De disciplina & politia Ecclesiae, ac nominatim de excommunicatione, ordine Ecclesiastico, Templis, & eorum ornamentis.»). Vgl. auch Robert M. Kingdon, Peter Martyr Vermigli on Church Discipline, in: Emidio Campi in Zusammenarb. mit Frank A. James III. u. Peter Opitz (Hg.), Peter Martyr Vermigli. Petrus Martyr Vermigli. Humanism, Republicanism, Reformation. Humanismus, Republikanismus, Reformation, Genf 2002, 67–76.
- ⁷³ Vgl. ibid. 780.
- Genaue Vorschriften im Sinne einer Kirchenordung sind Vermiglis Loci communes trotz aller Genauigkeit der Behandlung des Themas («Quid antecedat exommunicationem», «Quisnam sit excommunicandus», «A quibus rebus excludatur excommunicatus» etc.) nicht zu entnehmen. Daher kommen sie für einen direkten Vergleich der Ordnungen nicht in Frage.
- Robert le Macon de la Fontaine, «Police et Discipline Ecclesiastique obseruee en Leglise de la Langue Françoise A Londres», London 1579, Archives de l'Eglise Française de Londres, MS 297. Die Ordnung wurde 1578 verfasst und 1579 von allen Amtsträgern bestätigt.

Im Aufbau folgt die Ordnung im Wesentlichen des Gallars. Auch ist etwa ein Drittel der Ordnung sprachlich von der Forma politiae ecclesiasticae abhängig, obgleich nur selten Sätze wörtlich übernommen sind. Die zweite wichtige Quelle ist die französische Discipline ecclésiastique. Artikel der Discipline, die bei des Gallars fehlten, hat Le Maçon nun nachgetragen, so z.B. die Vorschrift, dass kein Pfarrer über einen anderen Vorherrschaft ausüben dürfe, ebenso wie kein Ältester über einen anderen und keine Gemeinde über eine andere. 76

Interessant sind die Veränderungen, die Le Maçon gegenüber des Gallars' Ordnung unternimmt. Sie zielen in zwei Richtungen: Seelsorge und Gleichheit der Ämter. ⁷⁷ Der seelsorgerliche Ansatz wird schon in der kurzen Einleitung in die Ordnung deutlich. Während des Gallars seine Einleitung mit den Worten beginnt: «Pour bien gouverner l'église de Dieu [...]», schreibt Le Maçon «Pour bien conserver l'église de Dieu [...]». ⁷⁸ Bei des Gallars geht es um Leitung, Regierung, bei Le Maçon um Pflege, Bewahrung. ⁷⁹ Auch a Lasco hatte von der «cura Ecclesiae» gesprochen.

- Vgl. Le Maçon, Police et discipline ecclésiastique, 2v; Discipline ecclésiastique. 1559, in: Wilhelm Niesel (Hg.), Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche, 3. Aufl., Zürich 1948, 75–79, hier 75; Glenn S. Sunshine, French Protestantism on the Eve of St Bartholomew. The Ecclesiastical Discipline of the French Reformed Churches, 1571–1572, in: French History 4 (1990), 340–377, 360 (bezogen auf Älteste und Diakone); Bernard Roussel, La Discipline des Eglises réformées de France en 1559: un royaume sans clergé?, in: Michelle Magdelaine/Maria-Cristina Pitassi/Ruthe Whelan/Antony McKenna (Hg.), De l'Humanisme aux Lumières. Bayle et le protestantisme. Mélanges en l'honneur d'Elisabeth Babrousse, Paris u. a. 1996, 169–191, 186 (bezogen auf die Gemeinden).
- Auf Letzteres wird im Folgenden nicht näher eingegangen.
- Des Gallars, Forme de police ecclesiastique, 5r: «Pour bien gouverner l'église de Dieu, il n'est pas seulement besoing que la parole soit administrée, mais aussi qu'il y ait quelque Police ou Discipline: tant pour conserver la pure doctrine en son entier, que pour inciter le peuple à la suyvre, le mener comme par la main. Car il fault instruire les ungs, tenir les aultres en raison, advertier et corriger les aultres. Il y en a aussi d'aultres ausquels il fault secourir, ou par aide, ou par conseil, ou par consolation. Et toutes ces choses appartiennent à la police Ecclésiasticque, laquelle diligemment observée pourra préserver et garde une Eglise.»
 - Le Maçon, Police et Discipline Ecclesiastique, 1r: «Pour bien conserver l'église de Dieu il n'est pas seulement besoing que la parolle et sacremens sont purement administrés mais aussi qu'il y ait quelque police ou discipline tant entre ceux qui en font la conduite que les particuliers. Affin de conserver la Doctrine ou sa pureté, garder un bon ordre de assemblées ecclésiastiques contenir un chacun en son devoir et que tous reçoivent advertissement, répréhension, consolation et subvention en leur nécessité selon qu'il en sera besoing.»
- Freilich ist zu beachten, dass Le Maçon seine Ordnung aus der Perspektive des aus Frankreich vertriebenen Pfarrers und im Blick auf die verfolgten Gemeinden schrieb, während des Gallars seine Kirchenordnung vor Beginn der französischen Religionskriege und im Bewusstsein der gerade neu gegründeten Londoner Gemeinden in der Hoffnung auf die Durchsetzung der Reformation in England wie Frankreich verfasste. Le Maçons Interesse an Bewahrung und Erhaltung war sicher auch politisch motiviert, doch ist es so völlig in seine Theologie integriert, dass es zu einem Kernbestand seiner Gemeindeleitung wurde.

Bei des Gallars soll das Volk dazu gebracht werden («inciter»), der reinen Lehre zu folgen, bei Le Maçon soll die reine Lehre bewahrt werden und jeder in seinem Amt. Des Gallars fährt fort: «Denn die einen müssen unterrichtet werden, die anderen bei Vernunft gehalten, wiederum andere müssen ermahnt und korrigiert werden. Es gibt auch andere, die man unterstützen muss, sei es durch Hilfe, sei es durch Rat oder Trost.» Bei Le Maçon klingt der Abschnitt folgendermaßen: «auf dass alle Ermahnungen, Zurechtweisungen, Trost und Unterstützung erhalten, jeder nach seiner Notwendigkeit, wie er es brauchen mag.» Zum einen werden hier Ermahnung und Trost nicht auseinander genommen, zum anderen wird explizit auf das individuelle Bedürfnis hingewiesen. Dieses Interesse am Einzelnen findet sich bei Le Maçon immer wieder.

Schön deutlich wird dies auch bei den Ausführungen zur Kirchenzucht, die wie bei des Gallars in die Aufgabenbeschreibung für die Ältesten integriert sind. Sie sind bei Le Maçon sehr ausführlich. Die Kirchenzucht nimmt rund ein Sechstel der gesamten Kirchenordnung ein. Genau wird beschrieben, wie – nach Mt. 18 – ermahnt werden soll, wer vom Abendmahl ausgeschlossen und nach einer öffentlichen Buße wieder zugelassen wird. Wie bei des Gallars wird der Abendmahlsausschluss als Strafmittel auch bei reuigen Sündern angewandt, wenn die Sünde besonders schwer oder öffentlich bekannt war.

Über die Exkommunikation beschloss bei ihm – wie bei des Gallars ⁸⁰ – der Kirchenrat. Die Entscheidung wurde der Gemeinde lediglich abgekündigt, und sie wurde aufgefordert, auf «Zeichen wahrer Reue» ⁸¹ zu achten, damit der Sünder doch nicht ausgeschlossen werden müsse. Jedoch sollte die Exkommunikation das letzte Mittel bleiben («dernier remède» ⁸²), vorher sollte auf allen anderen Wegen versucht werden, den Sünder zur Umkehr zu bewegen. Le Maçon nennt insbesondere das Gebet und die individuellen Ermahnungen. Sinn der Exkommunikation war es, die Wunde der Gemeinde wie des Einzelnen zu heilen. ⁸³

Doch «da es eins der Ziele der Exkommunikation ist», so Le Maçon, «die Sünder zur Buße zu bringen», sollten die Pfarrer und Ältesten, «wenn Gott dem exkommunizierten Bruder die Gnade erweist, dass er bereut,» sehen, ob er sich wirklich gebessert hat und dann die Gemeinde informieren und ihn mit ihrer Zustimmung wieder aufnehmen. Im Wiederaufnahmegottesdienst

Und in Vermiglis Vorstellung, vgl. Vermigli, Loci communes 783.

⁸¹ Le Maçon, Police et discipline ecclésiastique 5v.

⁸² Ibid.: «qu'ils [les anciens] ne procéderont à Icelle sinon avec grande maturité de jugement et pour causes d'importance et quand il ne aura aultre moyen de guérir la playe tant de l'église que du frère.»

⁸³ Vgl. ibid.

sollten «Freude und Dank» herrschen. 84 Auch hier waren Umkehr und Wiederaufnahme das Ziel der Exkommunikation.

Le Maçon fügte in einem besonderen Artikel an: «Bei allem Tadel und Mahnung soll eine solche Zurückhaltung herrschen, dass die Verbesserungen Medizin sind, damit der arme Sünder nicht von Traurigkeit verschlungen wird.» ⁸⁵ In dieser abschließenden Ermahnung zeigt sich noch einmal die seelsorgerliche Orientierung des Pfarrers. Hierin unterscheidet Le Maçon sich auch deutlich von Vermigli. Bei ihm steht wie bei a Lasco die Umkehr im Zentrum der Zuchtbemühungen, nicht die Exkommunikation. Über die unangenehmen Aspekte der Zucht, die Vermigli so stark betont hatte, geht Le Maçon vergleichsweise schnell hinweg. Le Maçon geht es – bei allen strafenden Anteilen – darum, den Menschen zurückzuführen, die Kirchenzucht als vielleicht bittere aber auf jeden Fall heilende Medizin zu nutzen. Der Mensch soll nicht zurückgestoßen, sondern ihm soll aufgeholfen werden.

Diese seelsorgerliche Orientierung wird in der zweiten eigenständigen Schrift Le Maçons noch deutlicher. Neben einigen Übersetzungen und Neuausgaben theologischer Werke anderer hat der Londoner Pfarrer eine Sammlung eigener Predigten herausgebracht sowie einen Katechismus für die Französische Fremdengemeinde London. Auf letzteren, das unmittelbar für die Gemeinde bestimmte Dokument, möchte ich noch kurz eingehen, weil er sehr schön nicht nur über die Theologie Le Maçons, sondern auch über seine Beziehung zu seiner Gemeinde Auskunft gibt. ⁸⁶

Zwei Punkte sind für unsere Fragestellung von besonderer Bedeutung: Sprache und Aufbau des Katechismus sowie seine Ausführungen zur Kir-

- Vgl. ibid. 6r: «Et comme l'une des fins de l'excommunication est de ramener les pécheurs a repentance quant Dieu fera la grâce au frère excommunié de se repentir les ministres et anciens ayans cogneu tant parce qu'ils en pourront juger que par le tesmoignage des frères ung vray amendement en luy en advertiront l'église par le consentement de laquelle ils le recevront publicquement après recognoissance de ses faultes avec joye et actions de grâces.»
- 85 Vgl. ibid.: «En toutes les censures et advertissemens il fault qu'il y ait une telle modération que les corrections mesme soint médecines de peur que le povre pécheur ne soit englouti de tristesse.»
- Der Katechismus ist in einer englischen Übersetzung von ca. 1580 und in einer französischen Version von 1602 überliefert. Da die Fassungen kaum voneinander abweichen, die englische jedoch in unseren Untersuchungszeitraum fällt, wird im Folgenden vornehmlich aus ihr zitiert. Vgl. Robert le Macon de la Fontaine, A Catechisme and playne instruction for Children, which prepare themselves to communicate in the holy Supper, yeelding therein openlie a reason of their faith, according to the order of the Frenche Church at London. Written in French by Monsieur Fontaine, Minister of the same Churche there, and lately translated into English by T. W., London: Thomas Middleton [1580?]; [Robert le Macon de la Fontaine], Catechisme et instruction familiere pour les enfans qui se praeparent à communiquer à la saincte Cene: en rendant raison publiquement de leur Foy, selon la forme de l'Eglise François recueillie à Londres, London: Richard Field 1602.

chenzucht. Der Katechismus ist durch eine sehr seelsorgerliche, menschennahe Struktur und Sprache geprägt. Er sollte bei der Aufnahme von Kindern in die Gemeinde genutzt werden sowie zum Unterricht in der Familie. ⁸⁷ Die Darstellung ist jedoch sehr von der Gemeindesituation geprägt.

Ich zitiere den Beginn des Katechismus:

Pfarrer

Wir sehen, wir sind hier im Namen Gottes versammelt und zusammengekommen, besonders für Euch, so sagt mir, (ihr Kinder,) warum präsentiert Ihr Euch heute hier und was begehrt und erbittet ihr von der Kirche?

Kind

Wir bitten, zugelassen und aufgenommen zu werden als Kinder und Hausbedienstete der Kirche, und als solche zur Teilnahme am Abendmahl unseres Herrn Jesus Christus zugelassen zu werden.

Pfarrer

In wessen Namen und mit welchem Recht nennt Ihr Euch Kinder Gottes, wo Ihr doch Kinder des Zorns seid?

Kind

Weil wir durch Gottes Gnade inmitten seiner Kirche geboren sind und die Versprechungen des Bundes der Rettung uns gebühren, die auch in unserer Taufe versiegelt sind. Außerdem hat er uns durch sein Wort geheiligt und wiedergeboren, welches die unvergängliche Saat des Lebens ist. 88

Le Maçon entwickelt die Fragen also in Bezug auf die spezielle Situation, in der sie gestellt werden sollen. Er denkt nicht von den theologischen Topoi her, die abgehandelt werden müssen, sondern von den Jugendlichen, die vor der Gemeinde stehen und über ihren Glauben Auskunft geben sollen – und verstehen sollen, was sie da rezitieren. Der Pfarrer scheint wie Sokrates ein Geburtshelfer. Immer wieder kommen Sätze wie «erkläre mir das» oder «woher mag das kommen?». §9 Ein großer Teil der Fragen beginnt mit «How

⁸⁷ Vgl. Le Maçon, Catechisme B.ii.r.

Le Maçon, Catechisme 1 f.: «The Minister. Seeing we are here assembled and come together, in the name of God, specially for your cause, tell me (ye children) wherefore doe ye present yourselves here at this time, and what is it, that ye demaund or aske of the Church? Childe.

We require to be allowed and received for the children and housholde servants of the Church: and as such to be admitted to the partaking of the Supper of our Lord Iesus Christ. *Minister.*

But by what title or right, doe you name your selves the children of God, seeing that by nature, we are al the children of wrath?

Childe

Because that beeing through Gods mercie, born in the middest of his church, the promises concerning the covenaunt of salvation apperteine unto us, whiche also have ben sealed up in us by Baptisme. Moreover he hath sanctified & regenerated us through his word, which is the incorruptible seede of life.»

⁸⁹ Vgl. z. B. *Le Maçon*, Catechisme 7, 9.

then ...» 90 oder einer ähnlichen Wendung. Der Pfarrer wirkt schon in seiner Wortwahl sehr dem Menschen zugewandt.

Dies wird unterstützt durch die Struktur des Katechismus. Der Katechismus beginnt nicht mit den Geboten oder dem Leben der Menschen zur Ehre Gottes, sondern mit Gottes Gnade. Zunächst einmal wird festgestellt, dass Gott dem Kind Gnade erwiesen hat, es in seine Kirche und damit in seinen Heilsbund aufgenommen hat, es durch die Taufe darin versiegelt und es geheiligt hat. Am Anfang steht das Handeln Gottes, und zwar das versichernde Handeln Gottes. Dann erst folgt der Glaube und zuletzt die Gebote.

Le Maçon will die Gläubigen mit seinem Katechismus ermutigen, sie festigen, ihnen Glauben und Vertrauen vermitteln. In Gottes Gemeinde sollen sie sich geborgen fühlen. Dem entspricht, dass Le Maçon in seinem Katechismus ein wichtiges theologisches Thema der Zeit auslässt: die Kirchenzucht. Sie wird gar nicht erwähnt. Mehr als die Selbstprüfung vor dem Abendmahl kommt nicht zur Sprache. ⁹¹ Zwar ist der Katechismus in beiden überlieferten Drucken durch eine Abendmahlsvermahnung und darin eingefügte Ausführungen zur Kirchenzucht ergänzt, doch integraler Bestandteil des Katechismus ist die Kirchenzucht nicht. Bei der Rezitation des Katechismus vor der Gemeinde wird sie mit Schweigen übergangen. Die Exkommunikation, Vermiglis Schwerpunkt, lässt Le Maçon im Unterricht der Gemeinde aus. Hier erwähnt er ausschließlich das, was ihm zur Versicherung und Erbauung der Gemeindeglieder hilfreich – und als theologisches Grundwissen eines Christen notwendig – erscheint.

3. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Darin wird zweierlei deutlich: Le Maçon war seiner Gemeinde sehr seelsorgerlich zugewandt – und er empfand die Kirchenzucht nicht unbedingt als Seelsorge. Kirchenzucht unmittelbar als Seelsorge zu sehen, war ihm, der sich so intensiv mit Vermiglis *Loci communes* beschäftigt hatte, nicht möglich. Zwar finden sich auch bei Le Maçon seelsorgerliche Aspekte der Zucht, ja sogar mehr als bei seinem Vorgänger und anderen vergleichbaren Ordnungen der Zeit, aber die Kirchenzucht fällt bei ihm doch auseinander. Da sind auf der einen Seite die strafenden Aspekte des Abendmahlsausschlusses, die

⁹⁰ Vgl. z. B. ibid. 27. Im Französischen entsprechen dem Anschlüsse mit «et» oder «mais» und immer wieder die Verwendung des Wortes «donc»; vgl. z. B. Le Maçon, Catechisme et instruction 22 f.

Vgl. Le Maçon, Catechisme 58: «How must we prepare our selves, that we may rightly communicate the Supper? Childe. We must examine our selves. Minister. Wherein consisteth this examination or triall? Childe. In this, that we examine our selves, whether we have true faith and right repentance.»

Züchtigung auch des reuigen Sünders durch weitere Strafen, und auf der anderen Seite soll die Kirchenzucht ein Heilmittel sein, soll vorsichtig angewandt werden, soll auch den Sünder erbauen und ihn nicht in Traurigkeit versinken lassen.

Mit seiner Darstellung der Kirchenzucht lehnte Le Maçon sich deutlich an des Gallars, die *Ordonnances ecclésiastiques* und die *Discipline ecclésiastique* an, stand also in Kontinuität der französischsprachigen Kirchenordnungen. Trotzdem vertrat er selbst eine etwas andere Theologie, war stärker am Menschen orientiert, als es in den anderen Ordnungen deutlich wird. Um diesen Gegensatz aufzulösen, verfolgte er zwei Strategien: In der Kirchenordnung betonte er die heilende Wirkung der Kirchenzucht, im Katechismus ließ er die Kirchenzucht aus.

Wenn man ihn nun mit a Lasco vergleicht, sind die Unterschiede in der Grundkonzeption deutlich. Es gibt jedoch auch auffällige Gemeinsamkeiten. Diese bestehen in erster Linie in der seelsorgerlichen Orientierung der Gemeindeleiter.

Es ist nicht erwiesen, ob Le Maçon a Lascos Kirchenordnung gelesen hat. Da die Französische Fremdengemeinde London jedoch eng mit der Niederländischen Fremdengemeinde zusammenarbeitete und die *Forma ac ratio* in letzterer in Geltung stand, ist wahrscheinlich, dass Le Maçon die *Forma ac ratio* zumindest im Groben kannte. Zudem erinnern seine Formulare zur Einführung der Amtsträger stark an a Lasco. ⁹² Bei des Gallars hatte es solche Formulare nicht gegeben. ⁹³ Auch werden bei Le Maçon wie bei a Lasco alle Amtsträger ordiniert, was bei des Gallars nicht der Fall gewesen war und auch in den anderen in Frage kommenden Ordnungen nicht.

Da die Forma ac ratio in der Niederländischen Fremdengemeinde London in Gebrauch stand, ist durchaus denkbar, dass Le Maçon sie gelesen hat, bevor er seine eigene Kirchenordnung verfasste. Sicher kannte er die Riten der Niederländischen Fremdengemeinde. Die Gemeinden waren über den Coetus und ihre gemeinsamen Besprechungen recht eng miteinander verbunden. Möglicherweise hat Le Maçon die Riten auch aus der eigenen Anschauung übernommen.

Da sich die Französische und die Niederländische Fremdengemeinde nach 1570 in ihrem Umgang mit der Kirchenzucht wie in deren Protokollierung immer stärker aneinander anpassten, scheint wahrscheinlich, dass Le Maçon hier, vermittelt über die Niederländische Fremdengemeinde, Ansätze a Lascos aufnahm, die des Gallars 1560 ignoriert hatte. Für diese These

⁹² Vgl. Le Maçon, Police et discipline ecclésiastique 13v-15r; Forma ac ratio, K II, 70–81.

Die Verpflichtungsformulare bietet auch des Gallars, nicht aber die Anrede an die Gemeinde vor der Verpflichtung und die Formulierungen zur Handauflegung, vgl. des Gallars, Forma politiae eccelesiasticae 130–132.

spricht auch ein anderer Umstand: Robert le Maçon war wie Johannes a Lasco ein Glaubensflüchtling. Beide kannten die Erfahrung, ihre Heimat um ihres Glaubens willen verlassen zu müssen. Beide waren aufgrund ihrer eigenen Geschichte der Flüchtlingsgemeinde sehr nahe. Auch das kann dazu geführt haben, dass sie beide Seelsorge, Schutz und Bewahrung viel stärker betonten als Nicolas des Gallars und dass Le Maçon sich, so wie er sich in dogmatischen Fragen dem Glaubensflüchtling Petrus Martyr Vermigli zugewandt hatte, in Fragen der Gemeindeleitung und der Seelsorge an Johannes a Lasco orientierte.

Dr. Judith Becker, Mainz